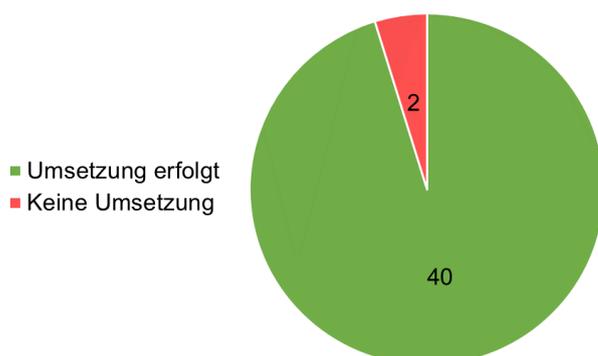


2. Sachstandsbericht zum 29.08.2022

A. Gesamtsicht

Von 42 identifizierten Veränderungsbedarfen konnten zum Berichtszeitpunkt 40 umgesetzt oder teilweise umgesetzt werden. Die Umsetzung von zwei Maßnahmen ist nicht erfolgt.



Seit dem 1. Sachstandsbericht zum 22.03.2021 konnten demzufolge 17 weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu werden auch Maßnahmen gezählt, die aufgrund ihrer anteiligen Erledigung oder ihres Charakters von der künftigen Projektberichterstattung ausgenommen und als laufendes Geschäft der Verwaltung zu Ende geführt werden.

B. Maßnahmenbetrachtung

Ein Handbuch für interne Abläufe/Ablaufprozesse und Umgang mit Externen wurde fertiggestellt und wird derzeit intern abschließend abgestimmt.

Eine Optimierung der IT-Infrastruktur in Form der Beschaffung von Datenendgeräten bzw. der Einführung mobiler Endgeräte wurde umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem eingerichteten zentralen Fördermittelmanagement gestaltet sich effektiv.

Durch die Realität des Verwaltungshandelns erledigt hat sich die festgestellte Notwendigkeit der Annahme unterjähriger Bedarfe nur gegen parallele Finanzierungsdeckung: Die mit dem Haushalt beschlossenen Projekte können derzeit nicht umfassend bearbeitet werden, da prioritäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und der Flut Kapazitäten beanspruchen.

Die Personalentwicklung im Fachbereich wurde weiterentwickelt und bleibt Thema der laufenden Verwaltung.

Die Hinterfragung des Produktkatalogs wird als untergeordnet eingeschätzt. Eine Umsetzung erfolgt deshalb nachgeordnet und im laufenden Geschäft der Verwaltung.

Ebenfalls untergeordnet und nachgeordnet zu bearbeiten ist angesichts der derzeitigen Belastungssituation, die eine umfassende Berücksichtigung von Nutzeranliegen schon grundsätzlich erschwert, die Definition und Schaffung einer „Clearingstelle“ bzw. „Clearingfunktion“ zur Behandlung von Nutzeranliegen sowie deren Priorisierung.

Ähnlich ist das Thema Kennzahlen zu betrachten: Intern wurden in der Vergangenheit die notwendigen Vorbereitungen einschließlich der Vorbereitung einer Einbindung der Politik und der Auftragserteilung an das externe Beratungsunternehmen angestoßen, jedoch im Zuge der Corona-Pandemie zurückgestellt. Sobald erneut genügend Kapazitäten zur Einbindung der Politik und Bearbeitung des Themas zur Verfügung stehen, wird eine Konzeptionierung weiterverfolgt. Hierauf aufbauende automatisierte Priorisierungen von Baumaßnahmen können sich dem bei gegebenen Rahmenbedingungen anschließen. Das Thema steht insofern verbindlich auf der Agenda des Fachbereichs und wird im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung sobald möglich weiterbearbeitet.

Thematisch verbunden ist das Thema Controlling einschließlich des Themenbereichs IT-Unterstützung. Eine interne Auseinandersetzung mit dem Thema hatte die Entscheidung gegen eine Wiederbesetzung entsprechender Stellenanteile im Dezernatsbüro zur Folge. Notwendige übergeordnete Absprachen wurden darüber hinaus angeregt, mussten jedoch zunächst wegen der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie zurückstehen. Auch für weitere Maßnahmen zum Controlling gilt deshalb, dass diese bei strategischen Entscheidungen mitbetrachtet und im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung weiterverfolgt werden.

Die sukzessive Reduzierung der Fremdhonorare parallel zur Anpassung der Eigenleistungsquote sowie der sukzessive Abbau von Stellenanteilen ist erst umsetzbar, wenn alle Stellen besetzt und infolge dessen zentrale Projekte der Verwaltungsmodernisierung abgeschlossen werden konnten. Insofern hiernach ein Personalüberhang festzustellen ist, wird das überzählige Personal in enger Abstimmung mit der Abteilung 110 im Rahmen des laufenden Verwaltungsgeschäfts reduziert.

Hinsichtlich der Einführung des CAFM-Systems einschließlich der Marktsichtung und Auswahl sowie der Definition der Datengrundlagen und Prozesse wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, sind die notwendigen Absprachen mit der IVL erfolgt und wurde eine europaweite Ausschreibung veranlasst. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche Stelle „CAFM“ eingerichtet, deren Besetzung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Das Projekt ist insofern verbindlich angestoßen. Von einer weiteren Überprüfung im Rahmen dieses Controllings wird deshalb abgesehen. Gleiches gilt für die mit der Einführung des CAFM-Systems verbundenen Einrichtung einer Datenbank mit Detailinformationen zu Einzelobjekten, dem Ausbau des Störmeldeportals zur Störstelle und der Erhöhung des Pro-Kopf-Umsatzes.

Ebenfalls verbindlich auf den Weg gebracht wurde die Untersuchung der Abteilung 654 einschließlich der Einführung der Funktion der technischen Objektverantwortung

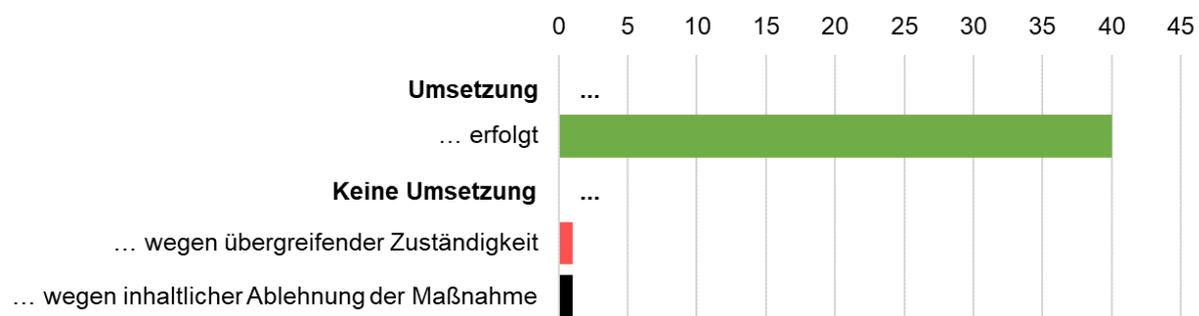
und Zuteilung der Objekte auf Stellen bzw. Personen. Die hiermit verbundene Umsetzung von Mehrbedarfen wird bislang durch Sonderereignisse erschwert, da u. a. sowohl die Aufbau- als auch die Ablauforganisation noch nicht in der erforderlichen Form eingerichtet sind. Eine Abarbeitung erfolgt im Zuge weiterer Überlegungen zu Stelleneinrichtungen in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 65 und 11 und umfasst die Berücksichtigung der Mehrbedarfe aufgrund der Einführung einer technischen Objektverantwortung ebenso wie deren Evaluation.

Der angespannte Personalmarkt wirkt sich auch auf die Besetzung der ebenfalls bereits eingerichteten Stellen in den Abteilungen 651 und 652 aus. Eine Beschleunigung oder effektive Unterstützung des Besetzungsverfahrens ist im Rahmen des GPA-Prozesses nicht möglich, weshalb von einer weiteren Betrachtung abgesehen wird.

Gleiches gilt für die Evaluation und Anpassung der Stellenbemessung, die geübtes Geschäft der laufenden Verwaltungspraxis sind.

Von untergeordneter Priorität ist die Einführung eines vereinfachten Mieter-Vermieter-Modells, über dessen Einführung dezernatsübergreifend diskutiert und anschließend dezidiert berichtet werden soll.

Der Stand der Umsetzung stellt sich demzufolge wie folgt dar:



C. Maßnahmen mit herausragender Bedeutung

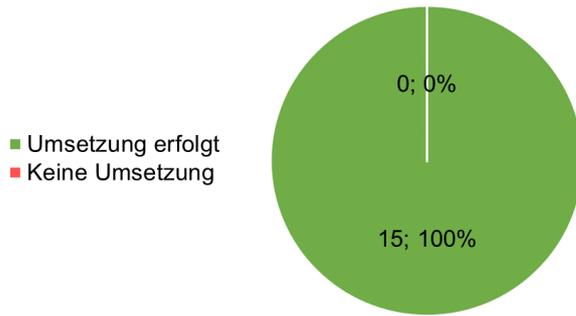
I. Finanzsicht

Überwiegend kann im Rahmen des Untersuchungsberichts das Konsolidierungspotenzial nicht ausdrücklich quantifiziert werden.

Gegenüber der vorherigen Berichtsfassung ergeben sich keine Veränderungen.

II. Priorisierte Maßnahmen

Alle der von der Führung des Fachbereichs als priorisiert zu bearbeiten bewerteten Maßnahmen wurde umgesetzt.



Gleiches gilt für die seitens der Mitarbeitenden als besonders wichtig eingestuften Empfehlungen.

